



Beurteilung des Vorstands zu den Stellungnahmen des Mitglieds Harald Schmidt anlässlich der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 21.03.24

Der Vorstand hat die dem Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung beigelegten beiden Stellungnahmen mit „Verfahrensrügen“ zum TOP 4 im Nachgang zur Versammlung nochmals intensiv diskutiert und sich auch juristisch umfangreich dazu beraten lassen. Beide Stellungnahmen wurden einem Vorstandsmitglied in der laufenden Sitzung während des Tagesordnungspunkts 4 in der vorgefertigten Schriftform übergeben, wie sie jetzt unverändert als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt sind. Nur das Sitzungsdatum und die Unterschrift wurden dabei in der Sitzung handschriftlich hinzugefügt.

Anhand unserer anwaltlichen Beratung im Nachgang zur Versammlung und in Ergänzung zu den Informationen, die vom Vorstand im Vorfeld der Mitgliederversammlung bereits bei Dr. Seymer, Syndikusrechtsanwalt und Bereichsleiter Services, Mitgliedschaftsangelegenheiten, Recht und Steuern beim Deutschen Golf Verband e.V. in Wiesbaden, eingeholt wurden, werden die Stellungnahmen von uns wie folgt beurteilt:

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß und ausreichend genau im Hinblick auf den wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung, unter anderem durch die Unterlagen und Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4, die allen Mitgliedern mit der Einladung zur Verfügung gestellt wurden. Aus Sicht des Vorstandes sind sowohl Einladung als auch das Thema Finanzierungsmöglichkeiten des Golfspielbetriebs bzw. die Beschlussfassung entsprechend der Satzungsbestimmungen eindeutig formuliert und zur Versammlung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Auch da keines der anwesenden Mitglieder zu Beginn der Versammlung der Feststellung des Versammlungsleiters hinsichtlich einer fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung und auch nicht der Feststellung der Beschlussfähigkeit bzw. der Festlegung der endgültigen Tagesordnung widersprochen hat, gehen wir von einer ordnungsgemäßen und beschlussfähigen Versammlung aus.

Die Beschlussfassungen und Entscheidungen der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 21.03.2024 zur weiteren Finanzierung des Golfspielbetriebs sind daher nach unserer Auffassung sachgerecht und ordnungsgemäß erfolgt.

Der Vorstand

Zierenberg, 29.03.2024